

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Stand Okt. 96

Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise ab Haaren. Verpackungskosten, Montage, Mehrwertsteuer oder Fracht sind darin nicht enthalten. Wenn nichts anders ausdrücklich vereinbart wird, bleibt die Berechnung der am Tage der Lieferung gültigen Preise vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung unserer Rechnungen ist, sofern nicht anderes ausdrücklich vereinbart ist, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Skontoabzüge sind nur nach vorhergehender Absprache und unter der Voraussetzung, dass der Käufer Rechnungen aus vorhergehenden Lieferungen restlos beglichen hat, möglich. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung müssen wir uns vorbehalten, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Landesdiskontsatz zu berechnen. Wenn Teilzahlungen vereinbart wurden, sind die Abzahlungsbeträge pünktlich zu entrichten. Wenn der Käufer mit einer Rate in Verzug kommt, wird der gesamte Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig.

Liefertermin

Die angegebenen Liefertermine gelten ausnahmslos von dem Tage an, an dem der Auftrag von uns schriftlich bestätigt wird, bzw. sämtliche für die Lieferung notwendigen Einzelheiten klargestellt sind. Irgendwelche Schadensansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung gelten als ausgeschlossen. Die angegebenen und vereinbarten Liefer- und Fertigstellungstermine gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie höhere Gewalt, Betriebsstörungen und dergleichen sowohl im eigenen Betrieb als auch bei den Materiallieferanten. Die hierdurch entstehende Lieferungsverzögerung hebt im Übrigen den Vertrag nicht auf.

Gewährleistung

Bei sachgemäßer Behandlung unserer Maschinen und Anlagen und bei Erfüllung der allgemein vereinbarten Zahlungsbedingungen übernehmen wir eine Gewährleistung für die Dauer von 6 Monaten und zwar in der Weise, daß wir alle Teile, die bei ordnungsgemäßem Gebrauch während dieser Frist nachweisbar infolge fehlerhafter Konstruktion, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung und fehlerhafter Montage unbrauchbar oder schadhaft geworden sind, nach schriftlicher Aufforderung durch den Besteller nach unserer Wahl nachbessern oder austauschen. Im Falle des Fehlschlages der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde wandeln oder mindern. Wir übernehmen keine Garantie für Schäden, die durch unberechtigte Inbetriebnahme oder Änderung ohne unsere ausdrückliche Zustimmung, unrichtige oder gewaltsame Behandlung, übermäßige Beanspruchung, mangelhafte Wartung, ungeeignete Betriebsmittel,

natürlichen Verschleiß oder äußere Einflüsse entstehen.

Ausgeschlossen sind alle gesetzlichen und vertraglichen Schadensansprüche des Kunden, und zwar auch wegen solcher Schäden, die nicht an dem Lieferungsgegenstand selbst entstanden sind.

Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, es sei denn dieses ist ausdrücklich anders vereinbart.

Zeichnungen, Maße und Gewichte

Zeichnungen, Maße und Gewichte können Änderungen erfahren. Der Käufer kann hieraus keine Änderung seiner Verpflichtungen herleiten.

Eigentumsvorbehalt

Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstandenen Verbindlichkeiten des Käufers Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand entstehen, z.B. Forderungen aus Reparaturen, Ersatzteil-, Zubehörlieferungen, Einstell- und Versicherungskosten und Kosten der Rechtsverfolgung. Bei Vergleichsverfahren oder Konkursen gilt das Aussonderungsrecht im Sinne der INSO an Ware und Erlös als vereinbart. Im Falle des Wiederverkaufs gilt die Kaufpreisforderung bei Kaufabschluss als an uns abgetreten. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen und dem aus dem Eigentumsvorbehalt des Verkäufers ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichsverfahren oder der Konkurs eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Wird die gesamte Restschuld nicht sofort bezahlt, so erlischt das Gebrauchsrecht des Käufers an dem Kaufgegenstand, und der Verkäufer ist berechtigt, sofort seine Herausgabe unter Ausschluß jeglichen Zurückhaltungsrechtes zu verlangen. Alle durch die Wiederinbesitznahme des Kaufgegenstandes entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Gerichtsstand

Beiderseitiger Erfüllungsort und beiderseitiger Gerichtsstand ist in alle Fällen, auch für Wechselverbindlichkeiten ohne Rücksicht auf den Zahlungsort, Paderborn.

Vereinbarungen

Mündliche oder telefonisch erfolgte Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Bei Nichtabnahme der Ware gilt eine Entschädigung von mindestens 25 % der Nettosumme als vereinbart

Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen ungültig sein, bleiben die anderen Bedingungen bestehen.